



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3533

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-Ig/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Kommunalwahl 13. September 2020
- Antrag der Gruppe Aufbruch Leverkusen vom 19.03.2020

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:

Rh. Ippolito (SPD) beantragt die Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung (Nichtbefassung) und dessen Erledigung gemäß der Geschäftsordnung. Über diesen Antrag lässt Herr Oberbürgermeister Richrath abstimmen:

dafür: 13 (OB, 5 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 OP, 1 FDP)
dagegen: 4 (1 BÜRGERLISTE, 1 Aufbruch Leverkusen, 1 DIE LINKE.LEV,
1 Soziale Gerechtigkeit)

Damit ist der Antrag Nr. 2020/3533 von der Tagesordnung abgesetzt und erledigt.

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt des Antrags wird zur Kenntnis gegeben.